



Verwirdigen Euerfucht, Eurer Gnaden sint Euerer
 Gantzwillige freuntliche Ding und was wir mehr
 lude und gute Vermogen allezeit Euerem. Eudiger
 her, Wir geben Euren g: hermit dienstlichen Euerer
 nehmen Das wir Euerem Euerer Mischall
 Komproindes Legger dieses bepfalen haben, Das
 Nain und hier sich Euder weins deren Wir die
 Euerer Goffhaltung bedinfftig aben Komproind
 einzuführen. Und das dieselbig lye Eigt nach
 Brada zu Wasser abzuführen. Nachdem so
 das mit gedachten Komproind weinen den Komproind
 abkommen, und die g: Jolpode darad: gelogen
 abstraffen wirdet. So haben Wir nicht lunder
 lassen Euerem auß: sondern Euerer dienstlichen weigung
 so Wir zu Euerer g: tragen, dieselbig freuntlich
 und dienstlich Eubitten, Das Eigt uns aus freiem
 freuntlichen willen die abgedachte Euder weiner
 so genannten Euerer Euerer bei sich haben wirdet,
 Durch die heimliche Jolpode, Jolpode und lube,
 Euerer Euerer Euerer, und genannten Euerer
 Euerer Euerer Euerer Euerer Euerer Euerer Euerer

1565. Sept. 20.

111

Erhöhet. Seins Wir Land für 8: mit aller freunt
 sigafft einwidder In gleichen Land melcher Einordnen
 geneigt. Und derselben für das alle abgenomen
 dingliche willen zuerforgen Verputig. Darf Brayn
 den 21 Septembris Anno 1555.

Wilhelm Prinz für Brauns Graff
 für Nassau. Carzenhuyzen (v).